

Spannungsfeld Tierwohlanforderungen und Genehmigungsrecht - Gestaltungsmöglichkeiten für Schweineställe der Zukunft -

*Fachtagung am 23. März 2022 im Forum der ALB-Baulehrschau
am LWZ Eichhof, Bad Hersfeld*

Einleitung

Hinsichtlich einer zukunftsfähigen Haltung von Schweinen findet derzeit ein Umdenkungsprozess statt. Die herkömmlichen, konventionellen Verfahren in der Schweinehaltung, die in den vergangenen Jahrzehnten vor allem arbeitswirtschaftlich effizient und wettbewerbsfähig ausgerichtet waren, werden zunehmend von Teilen der Gesellschaft kritisch hinterfragt. Aus diesem Grund haben sich sowohl verschiedene politische Gremien als auch Bereiche des Lebensmitteleinzelhandels in den letzten Jahren mit dem Thema befasst. Die Anforderungen an die Haltung der Tiere sind hinsichtlich der Tierwohlkriterien stetig gestiegen. Hinzu kommen verschärfte rechtliche Rahmenbedingungen beim Bau von Ställen sowie bei der Behandlung von Tieren. Es ist daher für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die Anforderungen an das Tierwohl, den Immissionsschutz, die Ökonomie, die Arbeitswirtschaft, die Ökologie u.a. in Einklang zu bringen. Die gemeinsame Fachtagung der ALB-Hessen und dem LLH, unterstützt vom „Netzwerk Focus Tierwohl“, wird sich mit dieser Problematik befassen.

Ankündigung

Bei Neu- und Umbauten von Schweineställen sind für die Genehmigung und den Betrieb der Anlage neben dem Baurecht auch die Anforderungen des Immissionsschutzes ausschlaggebend. Vor der Antragsstellung sollte sich der Bauherr daher bereits Klarheit über die immissionsschutzrechtliche Situation am Standort verschaffen. Das Tierwohl bzw. die Tiergerechtigkeit spielt bei der Standortbeurteilung zunächst keine wesentliche Rolle, vorausgesetzt, die Mindestanforderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV) werden erfüllt. Ob der Neu- oder Umbau eines Stalles genehmigungsfähig ist, hängt hauptsächlich von der Lage des Standorts, z.B. innerhalb einer Ortschaft, am Ortsrand oder im Außenbereich, sowie von verschiedenen Umweltfaktoren, z.B. Abstand zur benachbarten Wohnbebauung oder zu Naturschutzgebieten, der vorherrschenden Windrichtung usw., ab. Die Einhaltung des Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen ist unabhängig von der Anlagenkapazität zu prüfen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Anwohner im Bereich der benachbarten Wohnbebauung vor erheblichen Belästigungen durch Gerüche und Gesundheitsgefahren durch Staub- und Keimemissionen (Bioaerosole) geschützt sind und die Ammoniak- bzw. Stickstoffeinträge in empfindlichen Ökosystemen wie z. B. Wald, Heide, Moor oder besonders geschützten FFH-Gebieten bestimmte Werte nicht überschritten werden.

Hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen an das Tierwohl und damit auch an eine artgerechte Aufstallung ist es daher erforderlich, über neue Haltungsverfahren für Schweine nachzudenken und neue Lösungsansätze zu diskutieren und aufzuzeigen. Das gilt gleichermaßen für Schweinemast-, Ferkelaufzucht- und Sauenställe. Dabei müssen

insbesondere die Kriterien Tierverhalten, Stallbau, Verfahrenstechnik, Fütterung, Immissionsschutz usw. berücksichtigt werden. In mehreren Fachgremien erarbeitete Planungsbeispiele für künftige Schweineställe sowie in der Praxis bereits realisierte Maßnahmen stellen schon gute Kompromisse dar, da die Parameter artgerechte Beschäftigung, Buchtenstrukturierung, angepasste Fütterung, Auslauf bzw. Außenklimareiz sowie Umwelt- und Klimaschutz in die Überlegungen gleichermaßen Eingang gefunden haben. Bei den aufgezeigten Verfahren spielt das Thema organisches Material, der Einsatz von Stroh, Heu oder anderen Materialien zur Beschäftigung und Sättigung der Schweine bzw. als Einstreumaterial, eine wesentliche Rolle. Die neuen Haltungsverfahren stellen jedoch auch wesentlich höhere Ansprüche an die Funktionssicherheit bezüglich der arbeitswirtschaftlichen und verfahrenstechnischen Belange, z.B. Buchtenreinigung, Einstreu- und Entmistungsverfahren. Hier ist ein Umdenken bei der Stallbauplanung, insbesondere bei der Entmistungstechnik, erforderlich. Hinsichtlich der Kosten müssen der höhere Arbeitsaufwand durch das Einbringen von organischem Material, die Buchtenpflege und die erhöhten Baukosten durch den größeren Platzbedarf pro Tier berücksichtigt werden. Für die Weiterentwicklung ihrer Betriebe brauchen die Landwirte in naher Zukunft praktikable und rechtsverbindliche politische Vorgaben, wie sie ihre Produktion ausrichten und die an sie gestellten Anforderungen erfüllen können.

Im Rahmen der Vortragsveranstaltung wird Ewald Grimm, KTBL Darmstadt, in seinem Referat auf „**Neue rechtliche Vorgaben aus dem Bau- und Immissionsschutzrecht (TA Luft)**“ eingehen. Immissionsprognosen zeigen, dass die Abstände zwischen Wohnnutzung hinsichtlich Geruch bzw. Biotopen hinsichtlich NH₃ und Außenklimaställen mit freier Lüftung und Auslauf aufgrund der ungünstigeren Emissions- und Ausbreitungsbedingungen meistens größer sind, als bei konventionellen Ställen mit Ablufführung über First. Durch das Inkrafttreten der Neufassung der TA Luft im Dezember 2021 sind die Anforderungen hinsichtlich Emissionsminderung und Abluftbehandlung aus Stallanlagen nochmal erheblich gestiegen.

Zum Thema „**Praktikable Um- und Neubaulösungen nach den Anforderungen der neuen Nutztierstrategie der Bundesregierung**“ wird Christian Meyer, LVZ Futterkamp, ausgewählte Verfahren vorstellen. Als große Herausforderung gilt es, Haltungssysteme so zu gestalten, dass diese den Attributen tierfreundlich, umweltgerecht, klimaschonend und verbraucherorientiert sowie wettbewerbsfähig gerecht werden.

Otto Findling, LLH, wird in seinem Vortrag „**Fördermöglichkeiten für Baumaßnahmen in Schweineställen**“ behandeln und im Wesentlichen auf die derzeitigen Förderprogramme eingehen. Neben den Ansprüchen des Tierwohls und der Ökologie müssen auch die Fragen der Ökonomie bei neuen Haltungssystemen berücksichtigt werden. Eine mittelfristige Umgestaltung der Schweinehaltung ist nur mit erheblichen finanziellen Aufwendungen und dem Einsatz von zielgerichteten Fördermitteln möglich.

Anschließend wird Dr. Christian von Wenzlawowicz, HMUKLV, zum Thema „**Umsetzung der Vorgaben aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung**“ Stellung nehmen. Neue Haltungsverfahren sowie Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen stellen hohe Anforderungen an die Betriebsleiter, die Tiere und die Umwelt.

Zum Abschluss der Veranstaltung stellen drei Landwirte ihre Maßnahmen vor, die sie im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens (MuD) Tierschutz bereits umgesetzt haben. Die MuD Tierschutz werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Die Projektträgerschaft liegt bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE).

Zunächst wird Herr Jürgen Langreder, Laderholz, über seine Maßnahme **„Außenauslauf für Sauen im Deckzentrum“** berichten.

Ein Verfahren mit **„Mehr Tierwohl im Abferkelstall – Haltung von Sauen in Bewegungsbuchten“** wird von Herrn Jan-Hendrik Hohls, Bergen, vorgestellt.

Anschließend wird Herr Christoph Becker, Wietendorf, seine Erfahrungen mit **„Mastschweinehaltung mit Ausläufen“** aufzeigen.

Fortbildungspunkte für eine AFP-Förderung können auf Wunsch bescheinigt werden.

Anmeldung:

Die Veranstaltung wird von der ALB Hessen und dem LLH im Rahmen der gemeinsamen Baulehrschau-Fachtage als Präsenzveranstaltung (mit begrenzter Teilnehmerzahl) unter Einhaltung der 2G-plus-Regeln (vollständiger Impfschutz und negativer Schnelltest einer anerkannten Bürgerteststelle) durchgeführt. Parallel ist auch eine Online-Teilnahme über Internet-Live-Stream möglich. Beginn der Veranstaltung ist um 9.30 Uhr in der ALB-Halle am Landwirtschaftszentrum Eichhof in Bad Hersfeld, geplantes Ende ist ca. um 15.30 Uhr.

Der Tagungsbeitrag beträgt für beide Teilnahmeformate 25 € (bei der Präsenzteilnahme incl. Pauschale für Tagungsgetränke und Mittagsimbiss), für ALB-Mitglieder ermäßigt 15 €. Eine vorherige Anmeldung ist für beide Teilnahme-Varianten, ob Internet-Live-Stream oder Präsenzveranstaltung, unbedingt erforderlich. Im Fall einer geplanten Internet-Teilnahme muss der Tagungsbeitrag spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn überwiesen werden. Die Bankverbindungsdaten werden nach erfolgter Anmeldung per E-Mail mitgeteilt. Den Zugangslink zum Internet-Live-Stream erhalten Sie nach erfolgter Überweisung am Abend vor der Veranstaltung.

Rückfragen zur Anmeldung:

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
Landwirtschaftszentrum (LWZ) Eichhof
Angela Bruche
Schlossstraße 1, 36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 9228-18, Fax: -88
E-Mail: angela.bruche@llh.hessen.de
Online: <https://llh.hessen.de/bildung/landwirtschaftszentrum-eichhof/>

Gerd Franke